

SkB Danne erläuterte den vorliegenden Antrag. Der Antrag solle als Auftrag an die Verwaltung verstanden werden, ein Konzept für die Einrichtung einer Ombudsstelle für Flüchtlinge zu erarbeiten. Er könne sich vorstellen, dass eine solche Ombudsstelle organisatorisch im Bereich des Kommunalen Integrationszentrums (KI) angesiedelt werde.

Abg. Eichner wandte ein, zum einen existiere beim Rhein-Sieg-Kreis bereits ein Ombudsmann für Flüchtlinge, und zwar in Person des Herrn Neuber als Neubürgerbeauftragter. Zum anderen sei es Aufgabe der Kommunen, weitere Ombudsstellen vor Ort zu installieren, sofern dies für notwendig erachtet werde. Er sehe jedenfalls keine Notwendigkeit, neben dem Integrationszentrum noch eine zusätzliche Stelle einzurichten.

Abg. Gauß schlug daraufhin vor, die Namen und Kontaktdaten der verschiedenen, vor Ort schon vorhandenen Ombudsmänner und –frauen der Kommunen über das KI und den Integrations-Point des Jobcenters in Troisdorf bekannt zu geben.

SkB Neuber berichtete aus seiner Arbeit als Neubürgerbeauftragter des Rhein-Sieg-Kreises. Angesichts seiner Erfahrungen mit der Materie hielt er es für sinnvoller, wenn in jeder Kommune eine Ansprechperson eingerichtet werde, die einen dort vorgetragenen Fall bei Bedarf an ihn vermittele.

Abg. Hurnik sprach sich gegen einen Auftrag an die Verwaltung aus. Die Kreisverwaltung sei durch die Flüchtlingsarbeit bereits stark belastet, ein zusätzlicher Arbeitsauftrag bedeute auch eine zusätzliche Belastung. Er sehe nicht die Kreisverwaltung, sondern die Kommunen in der Pflicht, sich Gedanken über die Einrichtung einer Ombudsstelle zu machen. Abg. Hurnik schloss sich daher im Wesentlichen dem Vorschlag der Abg. Gauß an.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden erklärte sich SkB Danne mit dem Alternativvorschlag des Ausschusses einverstanden. Sodann ließ die Vorsitzende über den modifizierten Antrag abstimmen.